|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1191 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 25.05.1944 |
| P. | 481 |

[*p. 481*] A. Am 25. April 1944 ersucht Elisabetha Katharina Johanna Mohr, geboren am 23. März 1921, von und in Zürich, Forchstraße 175, es möchte ihr die Abänderung ihres Familiennamens in „Poltier“ gestattet werden.

Die Gesuchstellerin habe die Mutter schon vor dem zweiten Lebensjahr verloren, worauf Elisabeth Mohr in die Familie ihres Onkels und ihrer Tante Karl und Elisabeth Poltier-Mohr gekommen und von diesen wie ein eigenes Kind erzogen worden sei. Wie sich aus den eingelegten Schulzeugnissen, sowie dem Lehrvertrag und den Vereinsausweisen ergebe, habe die Gesuchstellerin ausschließlich den Namen Poltier geführt. Ihr Vater habe sich bald nach dem Tod der ersten Frau wieder verheiratet. Zwischen dem in Deutschland lebenden Vater und seiner Tochter habe nur eine ganz lose Verbindung bestanden und seit den letzten zwei Jahren höre sie von ihm überhaupt nichts mehr.

Karl Poltier, Obermaschinenmeister, in Zürich 7, bestätigt die Ausführungen seiner Pflegetochter und empfiehlt die Namensänderung ebenfalls.

B. Der Stadtrat Zürich beantragt in seiner Vernehmlassung vom 12. Mai 1944, dem Gesuche mit Rücksicht auf die langjährigen Familienbande zwischen den Pflegeeltern und dem Pflegekind zu entsprechen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Elisabetha Katharina Johanna Mohr, geboren 1921, von und in Zürich, wird die Bewilligung zur Abänderung ihres bisherigen Familiennamens in Poltier“ erteilt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, der Begutachtungsgebühr des Stadtrates Zürich von Fr. 10, den Veröffentlichungskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind aus dem bei der Direktion des Innern geleisteten Vorschuß von Fr. 55 zu bezahlen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an die Gesuchstellerin, unter Rückschluß von Beilagen, den Stadtrat Zürich, das Zivilstandsamt Zürich und die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]